

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

15. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, 15:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jutta Scheicht (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente	4
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/333	
hierzu: Auswirkungen der Vereinbarungen über den Ausstieg aus der Atom- energie auf die Energiepolitik des Landes Schleswig-Holstein Bericht der Landesregierung Drucksache 15/509	
hierzu: Umdrucke 15/437, 15/438	
2. Offshore-Windkraftanlagen	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/626	
3. Verschiedenes	11

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 15:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/333

hierzu: Auswirkungen der Vereinbarungen über den Ausstieg aus der Atomenergie auf die Energiepolitik des Landes Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/509
(abschließende Beratung in der 15. Sitzung des Landtages am 15. November 2000)

hierzu: Umdrucke 15/437, 15/438

(überwiesen am 28. September 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Umweltausschuss)

St Voigt legt dar, er wolle sich bei seinem Bericht im Wesentlichen auf die Punkte Atommülltransport und Zwischenlager konzentrieren.

Er wendet sich zunächst den **Atommülltransporten** zu und führt aus, bis zum Jahre 2005 seien bundesweit 500 Atommülltransporte geplant, davon jeweils 19 aus Brunsbüttel und Krümmel. HEW habe Wiederaufarbeitungsverträge nur noch bis Jahr 2003. Bereits 1994 habe HEW Wiederaufarbeitungsverträge gekündigt, da sie zur Vorbereitung auf die Endlagerung Zwischenlagerungsverträge abgeschlossen hat. Brokdorf werde bis zum Jahr 2005 noch 31 Transporte durchführen.

Strukturell entscheidender und für die Landesregierung wichtiger als die Frage der Transporte seien die **Zwischenlager**.

Ein Element der Konsensvereinbarung bestehe darin, dass unter dem Blickwinkel der Transportminimierung an dem jeweiligen Standort der Atomkraftwerke Zwischenlager gebaut werden mit dem Ziel, anfallenden Atommüll nicht mehr in die Wiederaufarbeitung zu geben, sondern für die direkte Endlagerung vorzubereiten. Wegen der hohen Wärmeentwicklung von Atommüll zu Beginn sei eine oberirdische Zwischenlagerung von 40 Jahren zwingend erforder-

derlich. Die Betreiber in Schleswig-Holstein hätten für die Atomkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel je einen Antrag auf Errichtung eines Zwischenlagers gestellt.

Die Gesamtaktivität der beantragten Menge bewege sich in der Größenordnung der Aktivitäten eines laufenden Atomkraftwerkes. Der Unterschied bestehe darin, dass im laufenden Atomkraftwerk vor allem die kurzlebigen Spaltprodukte als Hauptteil aufträten, in den Zwischenlagern die langlebigen Spaltprodukte. Da davon auszugehen sei, dass sich innerhalb der 40 Jahre, auf die die Genehmigung der Anträge zeitlich begrenzt werde, nichts ändere, seien diese sorgfältig zu prüfen. Im Zentrum dieser Prüfung stünden die Behälter. Für weniger bedeutsam halte er, St Voigt, die Stärke der Hallenwände, die im Übrigen im norddeutschen Bereich größer als im süddeutschen Bereich sei.

Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass es, wenn in Schleswig-Holstein drei Aktivitätspotenziale entstünden, die jeweils dem Risikopotenzial eines Atomkraftwerkes entsprächen, geboten sei, außerordentlich sorgfältig damit umzugehen. Die politische Position der Landesregierung, die möglicherweise zu einem Konflikt mit der Bundesebene führen werde, gehe dahin, dass nicht drei Zwischenlager errichtet würden. Zwar folge die Landesregierung im Wesentlichen dem Argument der Transportminderung, halte es aber angesichts der Standorte der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Brokdorf für möglich, dort mit einem Zwischenlager auszukommen.

In Krümmel gebe es derzeit bereits drei Risikopotenziale, das Atomkraftwerk, die GKSS sowie die Landessammelstelle. Die Errichtung eines vierten Risikopotenzials in Form eines Zwischenlagers müsse auch unter Akzeptanzgesichtspunkten gesehen werden. Eine Alternative wären Transporte entweder nach Brunsbüttel oder nach Brokdorf. Dabei sei das Risiko des Transports durch den Raum Hamburg nicht außer Acht zu lassen. Eine zweite Möglichkeit wäre die Ausnutzung alter Verträge zur Zwischenlagerung in Gorleben.

Die Landesregierung beabsichtige, ihre Position im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Bundesamt für Strahlenschutz begründet vorzutragen. In diesem Zusammenhang seien auch die einzelnen Elemente bei der Genehmigung der Zwischenlager von Bedeutung, insbesondere die Behälter, die einer vernünftigen technischen und strahlenschützerischen Betrachtung unterzogen werden müssten. Die Auslegungsfristen seien bereits angelaufen oder würden in Kürze anlaufen; die öffentlichen Erörterungen seien für Mai beziehungsweise Juni vorgesehen.

Abg. Dr. Happach-Kasan gibt ihrer Auffassung Ausdruck, dass beim Verzicht der Errichtung eines Zwischenlagers in Krümmel ein Transport nach Brokdorf eine Option darstellt.

St Voigt antwortet auf eine Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan, dass die Risikopotenziale des Kernkraftwerkes, der GKSS sowie der Landessammelstelle unterschiedlich seien. Nicht außer Acht gelassen werde aber, dass es sich um drei Risikopotenziale handele. Der Anspruch der Landesregierung gehe dahin, dass die bestehenden Möglichkeiten präzise und öffentlich nachvollziehbar abgewogen werden. Beispielhaft geht er auf das Thema Brandschutz ein und bezweifelt, dass die Grundnormen - 1 Stunde Brand bei 800° - bei Berücksichtigung der Einflugschneise Finkenwerder ausreichend seien.

Auf Nachfragen von Abg. Dr. Kerksenbrock stellt St Voigt dem Ausschuss Informationen über die Jahresrevision, Atommülltransporte, Zwischenlager/Interimslager (Umdruck 15/735) zur Verfügung.

Sodann geht St Voigt auf eine Frage des Abg. Dr. Kerksenbrock hinsichtlich der **Transportnotwendig** der einzelnen Kernkraftwerke ein. Er führt aus, in Brunsbüttel stehe im Juni eine Revision an. Vor dem Hintergrund der bestehenden Betriebsgenehmigung, dass im Abklingbecken Platz für eine Kernladung freigehalten werden müsse, habe Brunsbüttel derzeit drei Möglichkeiten. Die erste sei ein Transport zur Wiederaufarbeitung, die zweite ein Transport in das Zwischenlager Gorleben und die dritte die mögliche Genehmigung eines Antrags, der derzeit geprüft werde, einen Teil des Platzes im Abklingbecken mit abgebrannten Elementen zu belegen. Nach seiner Einschätzung werde vermutlich ein Transport in das Wiederaufarbeitungs-lager in La Hague erfolgen. Bei den anderen Kernkraftwerken ergebe sich eine Transportnotwendigkeit erst im Jahr 2002.

Auf einen Einwurf von Abg. Dr. Kerksenbrock weist St Voigt darauf hin, ein wichtiger politischer Punkt im Rahmen der Konsensregelung sei gewesen, dass es keine Blockaden von Transporten geben dürfe. Deshalb müsse man nach Sachlösungen suchen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, die Antwort der Landesregierung zur der Zwischenlager abgebrannter Brennelemente, Drucksache 15/333, zur Kenntnis zu nehmen.

St Voigt gibt einen kurzen Überblick über mögliche aktuelle Funde von Plutoniumpartikeln im Erdreich bei Krümmel. In diesem Zusammenhang führt er aus, dass die von einem Gutachter gemessenen Ergebnisse bisher nicht bestätigt worden seien. Im Übrigen hätten die Landesregierungen Niedersachsen und Schleswig-Holstein den entsprechender Gutachter, der im Auftrag der Bürgerinitiative gegen Leukämie in der Elbmarsch tätig sei, aufgefordert, Unterlagen

bereitzustellen, aus denen seine Schlussfolgerungen nachvollzogen werden könnten. In diesem Zusammenhang berichtet er auch, dass das ZDF einen Messwagen entsandt habe, um Proben zu nehmen.

Im Folgenden beantwortet St Voigt einige Nachfragen insbesondere zum Prozedere der Probenahmen sowie der Zusammenarbeit mit Niedersachsen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Offshore-Windkraftanlagen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/626

(überwiesen am 25. Januar 2001 an den Agrarausschuss und den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Happach-Kasan erkundigt sich nach den erforderlichen **ökologischen Untersuchungen** hinsichtlich der Auswirkungen einer Offshore-Windkraftanlage. - RL Dr. Boesten legt dar, eine Umweltverträglichkeitsprüfung könne nur im Zusammenhang mit einem Raumordnungsverfahren gesehen werden. Zurzeit sei die Errichtung von Offshore-Windkraftanlagen nach den bestehenden Raumordnungsplänen nicht zulässig. Die Regionalpläne enthielten derzeit die Aussage, dass Nord- und Ostsee freigehalten werden sollten. Allerdings enthalte sie auch die Aussage, dass, wenn in einem gesonderten Verfahren festgestellt werde, dass an bestimmten Stellen Offshore-Windkraftanlagen möglich sein sollten, ein spezielles abweichendes Verfahren zum Regionalplan durchgeführt werde oder die Pläne in sich fortgeschrieben würden.

Ein **Raumordnungsverfahren** setze eine **Antragskonferenz** voraus, zu der alle Betroffenen des Raumes eingeladen würden. Dieser Personen wiederum könnten entsprechenden Untersuchungsbedarf mitteilen. Die Landesregierung habe zunächst einmal an diejenigen Belange gedacht, die auf der Hand lägen, militärische Nutzung, Schifffahrt, Natur und Umwelt, Fischerei sowie Tourismus.

Er fährt fort, das Land Schleswig-Holstein befinde sich hier auf Neuland. Ob es zu einem solchen Verfahren komme, sei gegenwärtig noch nicht zu übersehen. Es gebe einen Beschluss des Kabinetts, nachdem ein solches Raumordnungsverfahren für den Bereich der Ostsee durchzuführen sei. Es habe auch den Anschein, dass es sinnvoll sei, diesen Standort zu überprüfen. Bezüglich der Nordsee habe das Kabinett den Auftrag erteilt, einen Bericht über Möglichkeiten der Nutzung der Windenergie zu erstellen.

Bevor in ein solches Verfahren eingetreten werde, sollten die beiden K.o.-Kriterien Stromabnahme und absehbare Verträglichkeit nach grober Einschätzung überprüft werden. Dabei solle es dem Antragsteller überlassen werden, eine grobe Prüfung der Verträglichkeit durchzuführen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Kerksenbrock hinsichtlich der Anzahl der vorliegenden Anträge legt ein Vertreter der Landesregierung dar, bezüglich der Nordsee lägen mehrere Anträge vor, bezüglich des Schleswig-Holstein betreffenden Teils der Ostsee ein Antrag.

Abg. Sassen stellt die Frage nach der Methodik der Vorauswahl **möglicher Standorte** für Offshore-Windkraftanlagen. - St Voigt schickt seinen Ausführungen voraus, dass weltweit keine Erfahrungen mit der Errichtung derartiger Anlagen vorhanden sei. Er fährt fort, bestimmte Gebiete seien auszuschließen, beispielsweise der Nationalpark sowie die Hauptschiffahrtswege. Aus schleswig-holsteinischer Sicht fielen auch die bei der EU angemeldeten Gebiete Vogelschutzgebiet und Gebiet nach der FFH-Richtlinie aus. Einzubeziehen seien aus ökologischer Sicht auch die bisher bekannten Erkenntnisse des Vogelzuges.

Neben den vorhandenen Nutzungskonflikten sei auch eine Koordinierung der zuständigen Behörden, beispielsweise vier Bundesministerien und drei Landesministerien, herbeizuführen. Schleswig-Holstein habe auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz der norddeutschen Küstenländer einen Antrag eingebracht, wonach die norddeutschen Küstenländer eine Offshore-Konferenz durchführen sollten. Ferner solle die Bundesregierung gebeten werden, die Abstimmung deutscher Interessen mit ausländischen vorzunehmen.

Die Anträge bezüglich der Nordsee bezögen sich alle auf ein Gebiet zwischen 15 und 22 km nördlich und nordwestlich von Helgoland. Auch hier seien verschiedenste Behörde betroffen. Daher sei den Ministerpräsidenten der norddeutschen Küstenländer der Vorschlag unterbreitet worden, die Bundesregierung zu bitten, durch Kabinettsbeschluss dafür Sorge zu tragen, dass die Offshore-Windenergieprüfung eine faire Chance erhalte.

Abschließend weist St Voigt auf die regionalwirtschaftliche Bedeutung von Windkraftanlagen hin.

Abg. Dr. Happach-Kasan merkt an, nach ihrer jetzigen Einschätzung komme nach den bisherigen Darlegungen nur das Gebiet zwischen den beiden Meeresschutzgebieten jenseits der 15-km-Grenze infrage, wo ein IBA-Gebiet sei. - St Voigt legt dar, die IBA-Gebiete würden einer Prüfung unterzogen. Zum einen werde nachvollzogen, wie diese Gebiete tatbestandlich zustande gekommen seien, zum anderen würden parallel Vogelzählungen durchgeführt. Es gebe beispielsweise Erkenntnisse aus Zählungen von dänischer Seite, die darauf hinwiesen, dass die bisher ausgewiesenen Gebiete offensichtlich nicht in voller Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gebieten stünden. Diese Erkenntnisse müssten im Rahmen der Diskussion abgewogen werden.

Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Happach-Kasan wiederholt St Voigt, dass grundsätzlich das Nationalparkgebiet nicht als Standort infrage komme. Es gelte die politische Aussage, dass die angemeldeten FFH-Gebiete sowie Vogelschutzgebiete nicht dafür zur Verfügung stehen sollten. Gemeinsam mit den Naturschutzverbänden sei die Aussage getroffen worden, die IBA-Gebiete einer Prüfung zu unterziehen. Auch die Meeresschutzgebiete seien nach derzeitigem Kenntnisstand im Moment nicht absolut. All dies unterliege noch einer vertiefenden Überprüfung und Erörterung.

Von Abg. Todsens-Reese nach konkreteren zeitlichen Vorstellungen gefragt, legt RL Dr. Boesten dar, für die Ostsee sei noch in diesem Jahr ein Raumordnungsverfahren mit einer Antragskonferenz vorgesehen. Theoretisch sei die Stromabnahme sichergestellt. Außerdem habe der Antragsteller viel Vorarbeit geleistet etwa dahin gehend, dass er mit Voruntersuchungen avifaunistischer Art begonnen habe. Im Folgenden wiederholt er die auf der Drucksache 15/626 unter Nummer 4 genannten Daten für Zeitpläne bezüglich der Ostsee und der Nordsee.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Agrarausschuss, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/626, zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Frauke Tengler

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin